



Jean-François Andrey, geboren 1963, ist Master of Health Management und präsidiert den Verband der Privatspitäler des Kantons Bern. Von 2009 bis 2014 war er als Direktor des Lindenhospitals in Bern bzw. ab 2012 als CEO der Lindenhofgruppe mit den Spitälern Lindenhof, Sonnenhof und Engeried tätig. Seit 2015 steht er den Psychiatrischen Diensten Aargau AG als CEO vor.

Fairplay erfordert Transparenz

Wenn Kantone Besitzer von Spitälern sind, dann sollen sie diese laut Gesetz nicht zusätzlich mit Steuergeldern finanzieren. Da aber nicht in jedem Kanton so verfahren wird, entstehen in der Schweizer Spitalfinanzierung zum Teil deutliche Wettbewerbsverzerrungen. Das Bundesparlament will nun mehr Transparenz schaffen, um einen fairen Wettbewerb unter den Kantonen und Spitälern zu gewährleisten. Der Verband der Privatspitäler des Kantons Bern (VPSB) unterstützt diese Bestrebungen. Aus seiner Sicht geht es nicht an, dass ausgerechnet Kantone wie Bern oder Aargau benachteiligt werden, die sich an die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Spitalfinanzierung halten.

Versteckte Betriebsfinanzierungen über Steuergelder haben zur Folge, dass Spitäler gegen aussen weniger Kosten ausweisen. Entsprechend fallen die Krankenkassenprämien tiefer aus. Dieser Zustand ist untragbar, denn er verfälscht das Gesamtbild der schweizerischen Spitalfinanzierung. Anhand der entstellten Grundlagen entsteht eine Benachteiligung der sich korrekt verhaltenden Kantone. Diese führt unter anderem dazu, dass wegen der tieferen Entschädigungen weniger Investitionen getätigt werden können.

Aufgrund der ungleich langen Spiesse werden nicht zwingend die gut geführten Spitäler weiterbestehen, sondern diejenigen, die am meisten subventioniert werden. Dadurch werden in absehbarer Zeit die Kosten für die Patientinnen und Patienten ansteigen. Noch fataler können die Auswirkungen der Wettbewerbsverzerrungen in jenen Kantonen sein, die sich an die bundesgesetzlichen

Spielregeln halten: Hier wird die Existenz von Leistungserbringern gefährdet, wenn subventionierte Spitäler aufgrund von nicht vollständigem Kostenausweis die Tarife vorgeben.

Das Ziel, gute Leistungen zu vernünftigen Preisen anzubieten, wird vereitelt, wenn unrentable Betriebe durch den Kanton finanziert werden und somit eine schlechte Leistungsfähigkeit kaschiert wird. Diese Problematik hat nichts zu tun mit dem zuweilen vorgeschobenen Thema der Spitalversorgung in Randregionen. Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen die Kantone bereits heute aus regionalpolitischen Gründen ohne weiteres Spitalstandorte aufrechterhalten. Jedoch fehlt es an klaren Spielregeln, die das nötige Fairplay unter den Leistungserbringern sicherstellen.

Der schweizweite wirtschaftliche Benchmark unter den Leistungserbringern wird von der Gesundheitsdirektorenkonferenz festgesetzt – also ausgerechnet von jenem Akteur, der solche undurchsichtigen Finanzierungen zulässt oder sogar aktiv betreibt. National- und Ständerat befürworten deshalb ebenso wie der VPSB die Berechnung und Festsetzung durch eine neutrale Stelle. Dazu sind klare Regelungen für eine transparente Offenlegung der Spitalfinanzierung notwendig.

In der Kolumne des Magazins «Blickpunkt Gesundheit» geben die Autorinnen und Autoren ihre persönliche Meinung wieder.